



Kontaktdatenerfassung aufgrund eines Besuchs in den Hallenbädern im Zeitraum der Corona-Pandemie

Die Datenerfassung erfolgt durch die Stadt Dortmund, Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund, gemäß § 10 Abs. 2 CoronaSchutzVO i.V.m mit Pkt VIII der Anlage "Hygiene- und Infektionsschutzstandards" i.V.m. § 2a Abs. 1 CoronaSchVO.

Die aufgenommenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich für die ggf. nötige Nachverfolgung von Infektionsketten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie verwendet. Nach 4 Wochen werden die Daten vernichtet. Eine Weitergabe an das zuständige Gesundheitsamt erfolgt nur, wenn ein Verdachtsfall vorliegt, der in Zusammenhang mit dem Hallenbadbesuch steht.

Datum: _____

Zeit: _____ Uhr bis _____ Uhr

Ort: _____

Name, Vorname	Telefon oder Mobilnummer ggf. E-Mail
Straße und Hausnummer	PLZ und Ort

Hinweis:
Ausführliche Datenschutzinformationen der Stadt Dortmund finden Sie auf unserer Website unter www.datenschutz.dortmund.de